

ARCHÄOLOGISCHES INSTITUT  
DES DEUTSCHEN REICHES

Tgb. Nr. 330 30 M

BERLIN W 8, WILHELMSTRASSE 92-93  
FERNSPRECHER: A 4 ZENTRUM 3965-3966

Den 30. Mai 19 30

An das

Deutsche Archäologische Jnstitut

A T H E N

Phidias-Str.1

Die beiliegende Anlage wird dem Archäologischen Jnstitut vom Auswärtigen Amt mit der Maßgabe zugestellt, anzuordnen, daß auch bei Ausführung des Haushalts des Archäologischen Jnstituts nach dem Erlaß I A 322/30 II verfahren wird.

Jch sehe mich daher veranlaßt, noch einmal auf die einzelnen Bestimmungen, soweit sie für die Abteilungen in Betracht kommen, ergebenst hinzuweisen und zu bitten, diesen bei Erledigung der Auszahlungen und Annahmen von Haushaltsmitteln grundsätzlich zu beachten.

Jch möchte noch hinzufügen, daß die Feststellung der Einzelbelege der Abteilung überlassen bleibt. Nur für die Anschreibeliste, die Reisekosten = und Besoldungsrechnungen behalte ich mir die Feststellung durch die Zentraldirektion vor, insoweit es sich um die rechnerische Feststellung handelt. Der rechnerische Feststellungvermerk der Abteilung lautet: "rechnerisch richtig" (Unterschrift). Die Unterzeichnung hat der Angestellte zu vollziehen, dem von der Abteilung die Erledigung der Rechnungsangelegenheiten verantwortlich übertragen worden ist. Er zeichnet nur mit seinem Familiennamen. Wegen der Ausführung der angeführten Bestimmungen des Erlasses I A

322/30

beziehe ich mich auf die seinerzeit übersandten Werke: Reichswirtschaftsbestimmungen und Reichsrechnungslegungsordnung. Auszahlungs- sowie die Annahmeanordnungen erläßt nur die Zentraldirektion. Über Schwierigkeiten, die sich aus der Befolgung der anliegenden Bestimmungen ergeben, bitte ich gelegentlich zu berichten.

*Rodewald*  
Präsident